



Internet-Zugänge für Kundinnen und Kunden in der Stadtbibliothek (Computerbibliothek, Laptop-Arbeitsplätze, Kinderbibliothek) Voraussetzungen und Regeln für den Zugang

Die Stadtbibliothek hat die Aufgabe, ihren Kundinnen und Kunden Zugang zu allen Informationsmedien zu ermöglichen, dazu gehören auch Informationen, die sich nicht im Bestand der Stadtbibliothek Gütersloh befinden, sondern auf Computern von Anbietern in aller Welt gespeichert sind.

Für Qualität und Zuverlässigkeit der Information im Internet kann die Stadtbibliothek keine Verantwortung übernehmen.

Die Stadtbibliothek unterstützt damit primär die Gewinnung und Nutzung von wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Informationen. Internetangebote wie beispielsweise Download von Telefonklingeltönen usw. sind nicht Handlungsauftrag der Stadtbibliothek.

Im Internet werden neben sehr vielen Informationen zu unterschiedlichen Themen auch Texte und Bilder angeboten, die rassistisch oder pornographisch sind oder Gewalt verherrlichen. Die Stadtbibliothek hat leider nur wenige Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche vor diesen Inhalten zu schützen. Aus rechtlichen Gründen benötigen wir deshalb für Kinder und Jugendliche eine schriftliche Zustimmung einer/eines Erziehungsberechtigten, bevor der Zugang zum Internet freigegeben werden kann.

Als Erziehungsberechtigte/r übernehmen Sie mit dieser schriftlichen Zustimmung die Haftung für eventuelle Schäden, die Ihre Tochter oder Ihr Sohn an Geräten oder Software der Stadtbibliothek verursacht.

Angebot:

- Die Stadtbibliothek Gütersloh bietet in mehreren Bereichen Computerarbeitsplätze mit Internet-Zugang an (Kinderbibliothek, Laptop-Plätze, Computerbibliothek).
- Diese Arbeitsplätze dienen der Informationsgewinnung, der Arbeit z.B. an Bewerbungen, zur Tabellen-, Text- und Bildbearbeitung sowie zum Datendownload (z.B. Diskette, CD-ROM, CD-ROM-Brenner usw.).

Gebühren:

- Computerarbeitsplätze sind mit einem gültigen Bibliotheksausweis zugänglich (die Plätze in der Kinderbibliothek stehen Kindern bis max. 12 Jahre zur Verfügung).
- Die Nutzung der Internet-Zugänge ist auf maximal 1 Stunde täglich (Kinderbibliothek: 30 Minuten) begrenzt (Ausnahme nach individueller Absprache für bspw. Bewerbungen).
- Für genutzte Materialien (z.B. Papier, Disketten, CD-ROMs usw.) fallen Kosten an, die durch Aushang bekannt gegeben werden.

Besonderheiten:

- Aufgrund des Risikos durch Computerviren, ist die Nutzung von mitgebrachten Datenträgern nicht zugelassen.

Die Stadtbibliothek bittet alle Erziehungsberechtigten der noch nicht volljährigen Kundinnen und Kunden durch ihre Unterschrift diesen Regelungen zuzustimmen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn

Name, Vorname, Geburtsdatum und Bibliotheksausweis-Nummer
das Internet in der Stadtbibliothek nutzt.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Unterschrift der/des Kundin/Kunden